



## Ausschuß für Migrationsangelegenheiten

10. Sitzung (nicht öffentlich)

5. September 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Christiane Bainski (GRÜNE)

Stenographin: Zinner

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

#### 1 Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung verschoben, da die SPD-Fraktion noch keine/keinen Kandidaten/Kandidatin benennen kann.

#### 2 Auswirkungen der Haushaltssperre im Bereich der Zuständigkeit des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten

Auf Antrag der Fraktion der CDU

1

Diskussion mit StS Dr. Bodenbender.

A-I

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Bereich Integration und Zuwanderung

2

StS Dr. Bodenbender führt in den Einzelplan 07 - Bereich Integration und Zuwanderung - ein. Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

**4 Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte**

7

StS Dr. Bodenbender erstattet Bericht. Daran schließt sich eine Diskussion an.

**5 Problematik der Berufsfindung und Ausbildung junger Migrantinnen und Migranten**

9

Der Ausschuß diskutiert in einem ersten Durchgang über die am 3. Juni 1996 durchgeführte öffentliche Anhörung. In der Diskussion kristallisieren sich die Schwerpunkte des Themas heraus. Mit dem Komplex Schule will sich der Ausschuß schon in der nächsten Sitzung befassen.

**6 Arbeitsplanung 1996**

16

Der Ausschuß einigt sich darauf, erst im Frühjahr oder Sommer 1997 für drei Tage nach Berlin zu reisen. Der Ausschußassistent, Herr Schlichting, wird beauftragt, mit den Sprechern der Fraktionen das Programm zu überarbeiten und einen Tag in Potsdam einzuplanen. Über Entwurf und Termin wird dann diskutiert und abgestimmt.

Nächste Sitzung: 26. September 1996

\* \* \*

**Willi Zylajew (CDU)** bittet den Staatssekretär, im Namen von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit darzulegen, welche Positionen des Einzelplans 07, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fielen, von der Einsparung von 70 Millionen DM betroffen seien.

**Heinrich Meyers (CDU)** fragt, ob nach der Entsperrung auch die Träger, die sich mit Familienarbeit befaßten, wieder mit Zuschüssen bedacht würden.

**StS Dr. Bodenbender** betont, in bestimmten Bereichen könnten die Mittel, die der Haushaltsplan auf der Jahresbasis enthalte, nicht ausgegeben werden, weil die Erarbeitung von Förderkonzeptionen schwierig und zum Teil noch nicht abgeschlossen sei. Diese könnten somit für die Finanzierung der globalen Minderausgabe herangezogen werden.

Das Migrationsreferat werde gegenwärtig eingerichtet; die Einstellungssperre sei mit der Freigabe des Haushalts aufgehoben. - Das Landeszentrum befinde sich im Fahrplan. - Die Finanzierung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte sei gesichert. Da diese voraussichtlich im Oktober gegründet werde, könnten die dafür vorgesehenen Mittel wegen des zu Ende gehenden Haushaltsjahres auf keinen Fall voll ausgegeben werden. Hier habe man ein klassisches Beispiel dafür, daß aus einer Reihe von Programmteilen Haushaltsmittel für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werden könnten, ohne daß die Substanz der Arbeit leide. - Die Personalkostenzuschüsse seien in allen Bereichen freigegeben. Alle Träger erhielten in den kommenden Tagen ihren Bewilligungsbescheid.

### **3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Einzelplan 07 -           Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
  Bereich Integration und Zuwanderung

**Staatssekretär Dr. Bodenbender** trägt vor:

Auch im kommenden Jahr wird die Landesregierung mit erheblichen Mitteln Integrationspolitik fördern.

Im wesentlichen können 1997 die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres in den Kapiteln 07 060 und 07 510 gehalten werden. In einigen Bereichen konnten die Haushaltspositionen sogar erhöht, in einem Falle mußte mit Rücksicht auf die insgesamt angespannte Haushaltslage eine Mittelreduzierung in Kauf genommen werden. Da die Titel im wesentlichen aber gegenseitig deckungsfähig sind, haben wir durchaus Spielräume.

Die Stabilisierung der finanziellen Ausstattung der Integrationspolitik des Landes trotz des Konsolidierungsdrucks, unter dem es steht, bestätigt den hohen Stellenwert,

den die Landesregierung der Integrationspolitik beimißt. Anhand einiger Handlungsschwerpunkte möchte ich Ihnen das integrationspolitische Konzept der Landesregierung für 1997 und dessen finanzielle Auswirkungen vorstellen.

Bei den meisten Positionen im Kontext der Integrationsförderung von ausländischen Zuwanderern handelt es sich um sogenannte freiwillige Leistungen. In Zeiten knapper Haushaltsmittel sind es vor allem diese Leistungen, die am ehesten Kürzungen unterzogen werden.

Um so erfreulicher ist es, daß die für unsere Integrationspolitik besonders wichtige Titelgruppe 64 "Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen" mit einem Gesamtvolumen von 20,7 Millionen DM gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr gehalten werden kann.

Mit mehr als 6,6 Millionen DM nehmen nach wie vor die Personalkostenzuschüsse für Berater/-innen bei den Sozialberatungsstellen von Arbeiterwohlfahrt, Diakonie und Caritas den größten Posten dieses Programms ein. In enger Kooperation mit den Trägern der Sozialberatung und im Einvernehmen mit der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesarbeitsministerium, wird die Beratungskonzeption weiterentwickelt. Als ein wichtiges Ergebnis der Überprüfung zeichnet sich ab, daß deren Zielgruppe demnächst nicht mehr auf "ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen" begrenzt ist, sondern daß - ausgenommen Asylbewerber und Aussiedler - in Zukunft alle übrigen Migrantengruppen Rat und Hilfe bei den Sozialberatungsstellen erhalten können.

Neben den Sozialdiensten der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben in den letzten Jahren die vom Land geförderten kommunalen Einrichtungen der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Diese Einrichtungsform, über deren Wirken an der Schnittstelle von Schule, Gemeinwesenarbeit und außerschulischer Jugendarbeit sich dieser Ausschuß bereits umfassend vor Ort hat informieren lassen, ist mittlerweile insbesondere in den neuen Bundesländern nach NRW-Vorbild übernommen worden. In Nordrhein-Westfalen sind es mittlerweile 23 Regionale Arbeitsstellen, die gemeinsam vom Schulministerium und dem MAGS gefördert werden. Damit dieses Netz auch im nächsten Jahr weiter ausgebaut werden kann, haben wir den Unterteil 7 noch einmal um 375 000 DM erhöht.

Ziel der Förderung in Unterteil 8 ist die Durchführung von psycho-sozialen Orientierungshilfen für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Im Hinblick auf die zurückgehende Zahl dieser Bürgerkriegsflüchtlinge kann der Ansatz für 1997 gegenüber 1996 um rund 20 % reduziert werden, ohne die Substanz zu gefährden.

Die kürzliche Anhörung des Ausschusses zum Thema "Berufliche Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten" hat ein Schlaglicht auf die Benachteiligungen dieser jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf geworfen. Mit 2,87 Millionen DM im Unterteil 4 können auch 1997 Maßnahmen der beruflichen Eingliederung von Ausländern/-innen vor allem in den Bereichen gefördert werden, in denen eine Finanzierung durch die Arbeitsverwaltung nicht möglich ist.

Um die Ausbildungschancen von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu erhöhen, hat die Landesregierung im laufenden Jahr die Initiative "Gleiche Qualifizierungschancen für Jugendliche aus Zuwandererfamilien" in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung, den Arbeitgebern und Kammern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Migrantenorganisationen gestartet. Die Initiative hat breite Resonanz gefunden und an verschiedenen Stellen zu verstärkten Ausbildungs- und Beschäftigungsanstrengungen für diese Zielgruppe geführt. Sie wird im kommenden Jahr unter unserer Federführung weitergeführt.

40 Jahre nach Beginn der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer haben sich die in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländer/-innen in großen Teilen längst von der sogenannten Betreuten-Rolle emanzipiert und treten erfreulicherweise zunehmend als Akteure im Sinne von Selbsthilfe, aber auch im Sinne von selbstbestimmter Interessenvertretung in Erscheinung. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich. Diese Kompetenzen zu fördern und sie für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander von Einheimischen und Zugewanderten zu nutzen, ist ein wichtiges Ziel nordrhein-westfälischer Integrationspolitik. Für das kommende Haushaltsjahr ist erstmals für die Förderung von Selbsthilfeorganisationen ein eigener Unterteil 9 aufgeführt. Diese Position ist mit 650 000 DM ausgestattet, mit denen Strukturen zur Qualifizierung und Beratung der Selbsthilfeorganisationen entwickelt und Maßnahmen dieser Gruppierungen gefördert werden sollen.

Die Eingliederung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes. Bei der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 1996 habe ich aus aktuellem Anlaß einige deutliche Worte dazu gesagt, daß sich der Bund trotz immer problematischer werdender Lebenslagen der zugewanderten Spätaussiedlerfamilien nach und nach dieser Verantwortung entzieht. Leider hat sich an dieser Entwicklung nichts geändert. Um so stärker fällt es ins Gewicht, daß das Land, ohne voller Ausfallbürge in diesem Bereich zu werden, aktiv Verantwortung übernimmt und auch für 1997 2,8 Millionen DM Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zur Verfügung stellen will, damit die Situation nicht eskaliert.

Mit 1 Million DM können die "Maßnahmen und Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit" auf dem Niveau gehalten werden, das wir bis 1995 hatten. Gegenüber 1996 bedeutet das allerdings eine Kürzung von 200 000 DM.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird in den kommenden Jahren die Unterstützung von Projekten sein, die sich mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung auseinandersetzen. Mit individuellen Hilfen für die Betroffenen und mit Methoden der Sensibilisierung von Öffentlichkeit und der Qualifizierung soll auch versteckt wirkenden Diskriminierungsmechanismen wirksamer entgegengetreten werden.

Bereits im laufenden Haushaltsjahr hat die Landesregierung Innovationen in Gang gesetzt, um auch institutionell auf die gewandelten Bedingungen von Zuwanderung zu antworten. So steht zum Beispiel für die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Ausländerbeiräte ein Ansatz von 450 000 DM zur Verfügung.

Eine weitere wichtige institutionelle Innovation - um nicht zu sagen: das zentrale integrationspolitische Vorhaben der nächsten Jahre - ist die Errichtung des Landes-

zentrums für Zuwanderung in Solingen. Das MAGS steht derzeit in aussichtsreichen Verhandlungen mit einem Investor, um eine zentrale, der Bedeutung dieser Einrichtung angemessene Unterbringung zu realisieren. Ich bin zuversichtlich, daß wir hier bald zu einem Vertragsabschluß kommen.

Im August wurde in der "Zeit" die Stelle der Leitung des Landeszentrums ausgeschrieben - mit großer Resonanz. Die Bewerbungsfrist ist am vergangenen Freitag ausgelaufen. Das Auswahlverfahren wird mit Nachdruck betrieben, um die Persönlichkeit, die mit der Leitung des Landeszentrums betraut werden soll, möglichst früh in die weiteren Planungs- bzw. Umsetzungsschritte zum Aufbau des Landeszentrums einzubeziehen. So rasch wie möglich sollen dann auch die bereits zur Verfügung stehenden drei Stellen des sogenannten Aufbauteams besetzt werden. Im Haushaltsplan 1997 ist als nächster Ausbauschritt vorgesehen, weitere sechs Planstellen zur Verfügung zu stellen. Über die Personalkosten in Höhe von 780 000 DM hinaus sieht der Haushaltsplan für Miete, Ausstattung und Betrieb des Landeszentrums weitere 980 000 DM vor.

Sie sehen, daß die Landesregierung mit Entschiedenheit einerseits und Augenmaß andererseits den Aufbau des Landeszentrums für Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen vorantreibt und damit eine Transfer- und Anlaufstelle für alle diejenigen errichtet, die in Wissenschaft, Praxis und Politik mit migrationspolitischen Fragen beschäftigt sind. Die zahlreichen und ausschließlich positiven Rückmeldungen, die uns von Wissenschaftlern wie von Praktikern, von kommunalen Stellen und von freien Trägern bekanntgeworden sind, bestätigen, daß wir uns mit diesem ambitionierten Vorhaben auf dem richtigen Weg befinden. Dies wird auch daran deutlich, daß bereits in der jetzigen Planungs- bzw. Gründungsphase das Interesse anderer Bundesländer an diesem Projekt sehr groß ist.

Die Einrichtung des Landeszentrums ist auch als Teil der Weiterentwicklung der Landesstelle für die Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Unna-Massen zu sehen. Nachdem die Landesstelle bereits in den vergangenen Jahren eine aufgabenbezogene Organisationsreform vorgenommen hat, steht derzeit die Weiterentwicklung der Sachkonzepte im Vordergrund. Damit sollen die Integrationschancen für die jährlich rund 45 000 Aussiedlerinnen und Aussiedler und die ca. 5 000 im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen nach Nordrhein-Westfalen gelangenden Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen während der Phase der Erstaufnahme und für die erste Zeit in der Wohnsitzgemeinde verbessert werden. Der Verwaltungshaushalt der Landesstelle beträgt 1997 33,9 Millionen DM.

Erlauben Sie mir abschließend einige kurze Ausführungen zu der Entwicklung bei den gesetzlichen Ausgaben.

Die Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes können aufgrund der leicht zurückgehenden Zuwanderung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern im nächsten Jahr mit 150 Millionen DM um 5 Millionen DM niedriger angesetzt werden, als dies noch im laufenden Haushaltsjahr der Fall ist.

Die in einmaligen Kapitalentschädigungs- und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechts-

staatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR werden in Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung um 1 Million DM auf nunmehr 4 Millionen DM reduziert.

Eine deutliche Anhebung von 81,5 Millionen DM auf nunmehr 147 Millionen DM finden Sie in Titel 643 10, in dem die Mittel für die Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgewiesen sind.

Bekanntlich erstattet das Land den Kommunen für Kontingentflüchtlinge, Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und jüdische Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion die Sozialhilfefaufwendungen nach § 120 BSHG für die Dauer von drei Jahren. Nach einer einvernehmlich zwischen den Ländern und der Bundesregierung 1991 getroffenen Regelung werden jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen UdSSR in unbegrenzter Höhe analog den Regelungen für Kontingentflüchtlinge aufgenommen. Seit 1991 sind bis Ende Juni dieses Jahres mehr als 14 300 Personen zu uns gekommen.

Die deutliche Erhöhung der Haushaltsansätze hat vor allem drei Gründe:

- weiterer Anstieg der Zahl jüdischer Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion,
- die gewandelte Altersstruktur der immer älter werdenden jüdischen Zuwanderer mit Auswirkungen bei der Sozialhilfe und Krankenhilfe sowie
- steigende Unterbringungskosten der Flüchtlinge in den Kommunen.

Lassen Sie mich abschließend auf einige Aktivitäten des MAGS eingehen, die sich zwar nicht unbedingt in Haushaltspositionen niederschlagen, die aber wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik in diesem Lande geben.

Das gilt zum Beispiel für die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung, in der die Arbeit aller Politikbereiche koordiniert und gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation entwickelt werden - ein wichtiges Gremium innerhalb der Landesregierung.

Die Zusammenarbeit unseres Hauses mit der Europäischen Union auf diesem Gebiet ist sehr eng geworden. Wir pflegen sie und werden sie weiter für Nordrhein-Westfalen nutzbar machen.

**Oliver Wittke (CDU)** greift die Aussage, die Landesregierung messe der Migrationspolitik hohen Stellenwert bei, auf und merkt an, seine Fraktion mache den "hohen Stellenwert" auch an der Präsenz des Ministers im Ausschuß fest. In eineinhalb Jahren sei dieser ein einziges Mal bei einer Sitzung anwesend gewesen.

In Kapitel 07 060 seien insgesamt 332 Millionen DM für Landesmaßnahmen vorgesehen. Die Zuwendungen allein für Landesaufnahmegesetz und Flüchtlingsaufnahmegesetz abgerechnet, zeige sich, daß der Anteil für die Integration von Ausländern und Spätaussiedlern nur 0,025 % des Landeshaushalts betrage. Er halte es deshalb schon für ein wenig vermessen, von einem "hohen Stellenwert" der Migrationspolitik zu sprechen.

**Vera Dedanwala (SPD)** dankt dem Staatssekretär für die Einführung und sagt sachliche Beratungen zu.

An Herrn Wittke gewandt äußert sie, ihre Fraktion sehe mit großer Spannung den Umschichtungsanträgen der CDU-Fraktion aus den anderen Einzelplänen zugunsten der Migration entgegen.

**StS Dr. Bodenbender** erwidert Herrn Wittke, er wolle nur andeuten, daß ein so großes und Riesenprogramme verwaltendes Ministerium wie das MAGS natürlich einen großen Teil der Einsparungen aufbringen müsse. Daß es gelungen sei, die Integrationspolitik von den insgesamt notwendigen Einsparungen faktisch auszunehmen, sei Beweis genug für ihre Bedeutung. Es verstehe sich von selbst, daß auf den 96er Haushalt, der eine wesentliche Erhöhung gegenüber dem Regierungsentwurf gebracht habe, nicht habe aufgesattelt werden können. Die CDU-Fraktion sollte das im Gesamtzusammenhang würdigen.

#### 4 Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte

**StS Dr. Bodenbender** trägt vor, seit seinem letzten Sachstandsbericht vor dem Ausschuß am 2. Mai 1996 habe die von der ersten Versammlung aller Kommunalen Ausländerbeiräte gewählte Satzungskommission nach drei intensiven Arbeitstagungen einen vorläufigen Satzungsentwurf erstellt. Dieser sei vor der Sommerpause allen Kommunalen Ausländerbeiräten in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte zugesandt worden, über ihn in ihren Gremien zu diskutieren und gegebenenfalls Änderungsvorschläge bei der Satzungskommission einzureichen.

Die Kommission werde am 7. September 1996 erneut zusammentreffen, um die ersten Rückläufe und Reaktionen der angeschriebenen Ausländerbeiräte auszuwerten. Sie strebe an, am 12. Oktober die Gründungsversammlung für die Landesarbeitsgemeinschaft auf der Grundlage eines in der Satzungskommission einvernehmlich erarbeiteten Delegiertenschlüssels abzuhalten und sofort einen handlungsfähigen Vorstand zu wählen, damit mit der Arbeit begonnen werden könne.

Die dem MAGS bislang bekanntgewordenen Reaktionen der angeschriebenen Ausländerbeiräte bzw. der jeweiligen Kommunen begrüßten grundsätzlich die rasche und konstruktive Arbeit der Satzungskommission und deren Bemühen um eine breite Beteiligung aller Kommunalen Ausländerbeiräte bei den Vorarbeiten zum Gründungsakt. Es zeichne sich jedoch ab, daß einige grundsätzliche Fragen noch geklärt werden müßten, um möglichst breite Zustimmung für die Satzung zu erreichen. Das betreffe etwa die Rechtsform der Landesarbeitsgemeinschaft und die damit zusammenhängende Frage der Mitgliedschaft in diesem Zusammenschluß. Sowohl innerhalb der Ausländerbeiräte als auch bei den Kommunen gebe es unterschiedliche Positionen dazu, ob die jeweilige Stadt, vertreten durch die Verwaltungsspitze oder Einzelpersonen aus den Ausländerbeiräten, Mitglied der Vereinigung werden solle. Da ein kommunaler Ausländerbeirat selbst keine eigenständige Rechtspersönlichkeit